

"Was kommt in Rechtskunde dran"

- ein kleines Gedächtnisprotokoll zur Klausur im SS 2007-

Achtung: Für die Richtigkeit dieses GEDÄCHTNISPROTOKOLLES wird keine Gewähr übernommen. Insgesamt 34 Fragen; am meisten Punkte gab es für die Einordnung nach dem Listenprinzip; zum Bestehen waren etwas mehr als 50% nötig.

- Welche beiden Möglichkeiten gibt es, Richtlinien zu verändern?
Die Begriffe Anpassungs- und Änderungsrichtlinie erläutern.
- In welchen Fällen muss man eine *Mitteilung* machen, 5 Beispiele nennen
- Welche Liste ist beim *Listenprinzip* gemeint?
- "Welche Gefährlichkeitsmerkmale gehören zum Piktogramm?" Hier: Andreaskreuz
- Ist *echte Rückwirkung* regelmäßig möglich?
- Zur *Gewaltenteilung*: Welches Rechtsprinzip ist mit Montesquieu verbunden? Was ist der Zweck dieses Prinzips?
- Was ist beim Schritt *Einstufung* -> *Kennzeichnung* zu beachten?
- Was bedeutet *GLP* und was wird damit geregelt?
- Was heißt *BfR* und wozu gibt es sie?
- Erkennen von vorgegebenen EU-Richtlinien-Nummern und EU-Verordnungs-Nummern.
- Wofür steht die Abkürzung *REACH*?
- EG(EINECS, ELINCS, NLP)/Index/CAS Nummern vorgegebenen Beispielen zuordnen.
- Zwei *grundlegende EU-Rechtsakte* nennen.
- *Legaleinstufung vornehmen* (hierfür gab es rund 25% der zum Bestehen nötigen Punkte!).
- *Rechtsdefinition*: "Recht als Versuch, menschliches Verhalten zu normen" --> "Versuch"; "menschliches", "Verhalten" näher erläutern.
- Vorgebene Nummern den Kategorien "*Verordnung*" und "*Richtlinie*" zuordnen.
- Welche Absätze müssen nach EG-Richtlinie im *Sicherheitsdatenblatt* enthalten sein?
- *EINECS* und *ELINC* erklären und verschiedenen Schlagworten zuordnen (z.B. "bezieht sich auf Altstoffe", "bezieht sich auf Neustoffe", ...) .

- Den Kategorien "Ordnungswidrigkeit" und "Straftat" verschiedene Schlagworten zuordnen (z.B. "StGb", "Staatsanwalt", "Bußgeld").
- "Öffentliches-" und "Privates Recht" verschiedenen Schlagworten zuordnen.
- *ChemVerbotsV* und *GefStoffV* erklären.
- Was sind die Vorteile der *Konventionellen Methode*?
- Chemikalienrecht in den *übergeordneten Rechtszusammenhang* setzen ("Rechtsstammbaum" bis dorthin!).

Aus dem Forum der Fachschaft Chemie (<http://32800.rapidforum.com/>) zusammenkopiert von Daniel Volz